

## Technische Fachhochschule Berlin

University of Applied Sciences

# **Amtliche Mitteilungen**

26. Jahrgang, Nr. 92 Seite 1 13. Oktober 2005

#### **INHALT**

Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Business Administration & Engineering) des Fachbereichs I der Technischen Fachhochschule Berlin

Seite 2

Herausgeber: Der Präsident der TFH Berlin; Presse- und Informationsstelle

Lütticher Straße 37, 13353 Berlin

Redaktion: Leiter der Studienverwaltung Druck: Copy-Center der TFH Berlin



## Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Business Administration & Engineering) des Fachbereichs I der Technischen Fachhochschule Berlin (PrO I-M-WI)

vom 13.01.2005

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 27.02.2003 (GVBI. S. 85), geändert durch Gesetz vom 27.05.2003 (GVBI. S. 185), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs I die folgende Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Business Administration & Engineering)\*

#### Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- Geltung von Rahmenordnungen
- § 2 § 3 Prüfungssprache
- Modulnote
- § 4 § 5 Abschlussprüfung
- § 6 Master-Abschluss
- § 7 Akademischer Grad
- § 8 § 9 Master-Zeugnis, Master-Urkunde und Diploma Supplement
- In-Kraft-Treten

## § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Business Administration & Engineering) nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen.

## § 2 Geltung von Rahmenordnungen

Die Rahmenprüfungsordnung (RPO) der TFH Berlin und die Ordnung für Praxisphasen (OPp) an der TFH Berlin sind in der jeweils geltenden Fassung Bestandteile dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studienganges nicht die in dieser Ordnung und in den zugehörigen Anlagen festgelegten Abweichungen erfordert.

## § 3 Prüfungssprache

- (1) Die Prüfungen des Master-Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen werden in deutscher oder in englischer Sprache durchgeführt. Prüfungen können in englischer Sprache durchgeführt werden, wenn das Modul überwiegend oder vollständig in englischer Sprache durchgeführt wurde Die Prüfungssprache ist in der jeweiligen Modulbeschreibung angegeben.
- (2) Die schriftlichen Ausarbeitungen und Präsentationen zur Master-Arbeit können in englischer Sprache erfolgen, wenn Prüflinge und Prüfer/innen dies vereinbaren.



## § 4 Modulnote

- (1) Jedes Modul wird mit einer Note abgeschlossen. Grundlage für die Festsetzung der Modulnote ist die jeweilige Modulbeschreibung.
- (2) Sämtliche Leistungsnachweise einschließlich der Master-Arbeit erfolgen studienbegleitend.
- (3) Jeder Teilleistungsnachweis eines Moduls muss bestanden werden. Werden in einem Modul mit Teilleistungsnachweisen nicht alle Teilleistungsnachweise erfolgreich abgeschlossen, so bleiben die von den Studierenden erzielten erfolgreichen Teilleistungsnachweise gültig. Ihre Gültigkeitsdauer richtet sich nach den Fristen für Wiederholungen von Leistungsnachweisen, die in der RPO III festgelegt sind.
- (4) Leistungsnachweise von Übungen und Laboren können in der Regel nur im ersten Prüfungszeitraum erbracht werden, da der Übungserfolg nur im zeitlichen Ablauf der Veranstaltungen nachweislich zu erzielen ist. Für die Übungen/Labore der folgenden Module werden daher keine Prüfungen im 2. Prüfungszeitraum angeboten:
  - Strategische Unternehmensführung 01
  - 02 Internationales Marketing
  - 03 Modellierung und Systemsimulation
  - 05 Strategisches Controlling
  - 06 Supply Chain Management
  - 80 Personalmanagement und Führung
  - Wahlpflichtmodul 1 09
  - Wahlpflichtmodul 2 10
  - Wahlpflichtmodul 3 11
  - Wahlpflichtmodul 4 12

## § 5 Abschlussprüfung

- (1) Die Abschlussprüfung stellt ein Modul mit insgesamt 30 Credits dar. Im Rahmen der Abschlussprüfung ist im letzten Fachsemester studienbegleitend eine Master-Arbeit anzufertigen und in zwei Exemplaren fristgemäß abzugeben. Die Master-Arbeit hat eine zeitliche Dauer von maximal 5 (fünf) Monaten und wird (in der Vorlesungszeit) begleitet durch ein Abschluss-Seminar.
- (2) Voraussetzungen zur Zulassung zur Abschlussprüfung sind der erfolgreiche Abschluss aller Module der ersten beiden Studienplansemester und ggf. die Leistungen nach StO § 4 (3). Auf Antrag kann eine Zulassung nach RPO § 18 (2) erteilt werden.
- (3) Der Beginn des Bearbeitungszeitraums der Master-Arbeit wird vom Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem/der Studierenden festgelegt.
- (4) Während der Bearbeitungszeit der Master-Arbeit hat der/die Studierende Anspruch auf eine angemessene Betreuung. Der/die Studierende hat die betreuende Lehrkraft in regelmäßigen Abständen über den Fortgang der Arbeit zu informieren.

#### § 6 Master-Abschluss

Die Abschlussbeurteilung (Gesamtprädikat) ergibt sich als mit den zugehörigen Credits gewichtetes Mittel (gewichtete Durchschnittsnote) aus den Modulnoten, das auf zwei Stellen nach dem Komma durch Streichen der nachfolgenden Stellen gerundet wird.



## § 7 Akademischer Grad

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der berufsqualifizierende akademische Grad

> "Master of Engineering" "M.Eng."

verliehen.

## § 8 Master-Zeugnis, Master-Urkunde und Diploma Supplement

Über das Gesamtprädikat und die Einzelnoten aller Module erhält die/der Studierende ein Master-Zeugnis entsprechend dem Muster nach Anlage 1 und 2, eine Master-Urkunde zur Beurkundung der Verleihung des Master-Grades entsprechend dem Muster nach Anlage 3 und ein Diploma Supplement in englischer Sprache, das eine detaillierte Beschreibung der in diesem Studiengang erworbenen Qualifikationen enthält. Alle Dokumente tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde. Die Muster nach Anlage 1 bis 3 sind Bestandteil dieser Ordnung.

## § 9 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.



Anlage 1 zur PrO I-M-WI

Seite 1



## TECHNISCHE FACHHOCHSCHULE BERLIN University of Applied Sciences

## **Master-Zeugnis**





Anlage 1 zur PrO I-M-WI

Seite 2



## TECHNISCHE FACHHOCHSCHULE BERLIN University of Applied Sciences

Herr / Frau	
geboren am in	
hat die Master-Prüfung an der Technischen Fachhochsch	nule Berlin
im Studiengang Wirtschaftsingenieu	rwesen
des Fachbereichs I mit dem	
Gesamtprädikat	bestanden.
Relative Note nach der ECTS-Bewertungsskala:	

B: die nächsten 25 %

C: die nächsten 30 %

D: die nächsten 25 %

## Anlage 1 zur PrO I-M-WI

Seite 3

Die Leistungen in den Modulen werden wie folgt beurteilt:	5	T0T0 0 W
Strategische Unternehmensführung	Beurteilung	ECTS-Credits
Internationales Marketing		
Modellierung und Systemsimulation		
Strategisches Controlling		
Supply Chain Management Internationales Wirtschaftsrecht		
Personalmanagement und Führung		
Wahlpflichtmodul AWE		
Wahlpflichtmodul 1		
Wahlpflichtmodul 2 Wahlpflichtmodul 3		
Wahlpflichtmodul 4		
r		
Thema der Abschlussarbeit:		
Beurteilung und Credits der Abschlussarbeit:		
Beurteilung der mündlichen Abschluss-Prüfung:	_	
BERLIN, DATUM		
Siegel		DEKAN / DEKANIN



Anlage 2 zur zur PrO I-M-WI

Seite 1



## TECHNISCHE FACHHOCHSCHULE BERLIN University of Applied Sciences

## **Academic Record**

Ms/Mr Anton Mustermann

born on XX. Month 1978 in Berlin

## has successfully completed the Master study course

**Business Administration and Engineering** 

## at the University of Applied Sciences – Technische Fachhochschule Berlin

with the overall grade of

## Prädikat

This grade is equivalent to the ECTS grade\*: ECTS Note

Department I – Business and Social Sciences

<sup>\*</sup> ECTS: European Credit Transfer System

A: die 10 % Besten des Abschlussjahrgangs

B: die nächsten 25 %

C: die nächsten 30 %

D: die nächsten 25 %

E: die nächsten 10 %



Anlage 2 zur PrO I-M-WI

Seite 2

## Academic Record for Ms/Mr Surname Name, born on XX. Month Year in City

Listed below are the grades earned in the modules:

	Grad	ECTS-Credi <b>ts</b>
Strategic Management		
International Marketing		
Modelling and Systems Simulation		
Strategic Managerial Accounting		
Supply Chain Management		
International Business Law		
Human Resource Management		
Obligatory Option General Studies		
Obligatory Option 1	-	
Obligatory Option 2 Obligatory Option 3		
Obligatory Option 4	-	
Obligatory Option 4		
	-	
Title of Master Thesis.		
Title of Master Thesis:		
Grade and Credits of Master Thesis:		
Grade and Credits of Master Colloquium:		
BERLIN, DATE		
DEREIN, DATE	and the second second	
	_	
	Siegel	
		DEAN
	/	



Anlage 3 zur PrO I-M-WI



DIE TECHNISCHE FACHHOCHSCHULE BERLIN VERLEIHT MIT DIESER URKUNDE

## HERRN/FRAU VORNAME NACHNAME

GEBOREN AM TT.MM.JJJJ IN ORT

DEN AKADEMISCHEN GRAD

## MASTER OF ENGINEERING (M.ENG.)

IM MASTER-STUDIENGANG

## **WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN**

DES FACHBEREICHS I

**BERLIN** 



**PRÄSIDENT**